

## **Anlage 1**

**zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)**

Die Förderbedingungen sind im RdErl. des MB vom 13.07.2022

[\[Richtlinie Schulerfolg sichern ESF plus.pdf \(sachsen-anhalt.de\)\]](#) veröffentlicht.

Abweichend von Nr. 3.4.2 RdErl. des MB vom 13.07.2022 gilt gem. Erlass vom 11.06.2024, dass die Finanzierung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v.H. sichergestellt wird.

### Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, das auf Grundlage des Votums einer Jury, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der obersten Landesjugendbehörde und des Ministeriums für Bildung, des Trägers der fachlichen Beratung, des Landesschulamtes sowie der Kommunalen Spitzenverbände, über eine Förderung entscheidet (siehe Anlage 2 „Projektauswahlkriterien“).